

Finanzhilfe für Griechenland

Der Bundestag hat am Montag mit breiter Mehrheit dem zweiten Griechenland-Paket zugestimmt, das Hilfen in einem Volumen von 130 Milliarden Euro umfasst. Bundeskanzlerin Angela Merkel warb zuvor in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag für die Billigung des Hilfsprogramms. Dabei räumte sie auch Risiken ein: „Eine hundertprozentige Erfolgsgarantie kann niemand geben“, sagte die Kanzlerin. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sei sie aber zu dem Ergebnis gekommen, dass die Chancen die Risiken überwiegen. Mit Ausnahme der Linken stimmten alle Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Griechenland-Programm, das bis Ende 2014 läuft.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag erwartet dabei,

- dass die im Antrag des Bundesministeriums der Finanzen genannten Bedingungen für die Auszahlung der Hilfen erfüllt werden, insbesondere die vor der Auszahlung einer ersten Tranche umzusetzenden vordringlichen Maßnahmen, ein erfolgreicher Abschluss der Umschuldung und eine Bestätigung der Troika, dass Griechenland durch Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Jahr 2020 einen Schuldenstand von nahe 120 Prozent des BIP erreichen kann,
- dass die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags über die Erfüllung dieser Bedingungen unverzüglich informiert,
- dass sich der IWF auch weiterhin so weit wie möglich finanziell an dem Programm beteiligt. Dies beinhaltet, dass er im Rahmen der Troika bei Umsetzung des Programms die Schuldentragfähigkeit Griechenlands mit feststellt und sich damit weiterhin aktiv an der verfahrensmäßigen Begleitung des Anpassungsprogramms beteiligt,
- dass sich die Bundesregierung bei der Umsetzung des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland dafür einsetzt, dass Griechenland ressortübergreifend beim langfristigen Aufbau wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen unterstützt wird. Die Stärkung der Wachstumskräfte ist ein zentraler Baustein zur dauerhaften Überwindung der Staatskrise in Griechenland und damit auch zur Stabilität der Eurozone. Unabhängig davon bleibt Grundlage für die Rückkehr zu Wachstum, dass Griechenland die vereinbarten Strukturreformen umsetzt.

Die hohe Arbeitslosigkeit muss ferner bekämpft und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Privatwirtschaft muss die Lohnstückkosten senken. Der staatliche Mindestlohn muss sinken und der öffentlichen Sektor 150.000 Stellen bis 2015 abbauen. Griechenland muss die Steuerhinterziehung verstärkt bekämpfen. Es muss die öffentliche Verwaltung modernisieren sowie Reformen im Renten- und Gesundheitssystem weiter vorantreiben.

Hierzu gehören Reformen in der Transportbranche, beim Schienenverkehr, Energie, Justiz und elektronische Kommunikation. Vor Auszahlung der ersten Tranche muss Griechenland vordringliche Spar- und Reformmaßnahmen gesetzlich umsetzen. Ein Sonderkonto stellt sicher, dass Griechenland den Schuldendienst prioritär bedient. Damit verringert sich das Risiko eines Zahlungsausfalls bei Nicht-Auszahlung einer Tranche. Das Sonderkonto setzt gleichzeitig Anreize zur Umsetzung der Programmziele.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



nach der Einigung der Minister Röttgen und Rösler in der Frage der Rückführung der EEG-Vergünstigungen im Bereich der **Photovoltaik** mit dem Stichtag des 9. März 2012 hat es auch in meinem Wahlkreis zahlreiche Rückfragen gegeben.

Die CDU steht für Vertrauensschutz. Folglich habe ich mich sofort nach Bekanntwerden der Veränderungen intensiv für Vertrauensschutz im Sinne der Investoren eingesetzt, die ihre Kaufverträge und ggf. auch eine Baugenehmigung längst vorliegen hatten, aber bis zum 9.3. die Installation nicht mehr schaffen können. Fast alle eint die Erkenntnis, dass die Rückführung der Vergünstigungen richtig ist und dass eine gewaltige Schlusskaufsreaktion vermieden werden sollte. Aber die schon vorhandenen Investoren sollen Vertrauensschutz erhalten und dafür mache ich mich stark. In dieser Woche haben wir das **zweite Hilfspaket für Griechenland** beschlossen. Ein Staatsbankrott Griechenlands birgt zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor große Risiken im Sinne eines Dominoeffektes, also ein nicht abschätzbares Risiko in der Wirkung auf Italien, Spanien und Portugal. Das ist auch Experteneinschätzung. Derartig schwierige Entscheidungen sind Abwägungsentscheidungen und hier gilt es vor allem für das aus deutscher Sicht geringste Risiko zu votieren.

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Verkehrskonferenz der Münsterländer Abgeordneten zur Priorisierung für den Bundesverkehrswegeplan 2015
- Übergabe der „Red-Hand-Day“-Rolle der Schüler des Augustin-Wibbelt-Gymnasiums Warendorf an die Vorsitzende der Kinderkommission im Deutschen Bundestag
- Diskussionsrunde bei der Deutschen Verkehrswacht
- Informationsgespräch beim Bundesverband mittelständischer Wirtschaft
- Parlamentarische Anhörung zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de mit der **Halbzeitbilanz** hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Starker Arbeitsmarkt trotz dem harten Winter

Niedrigste Arbeitslosigkeit in einem Februar seit 21 Jahren

Die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg hat am Mittwoch die Arbeitsmarktzahlen für Februar herausgegeben. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB:

„Ein starker Arbeitsmarkt und die niedrigste Arbeitslosigkeit in einem Februar seit 21 Jahren - das sind trotz des späten Winter- einbruchs die positiven Kennzeichen der Arbeitsmarktstatistik für Februar. Diese Daten zeigen einmal mehr, dass die Arbeitsmarkt- politik unter Führung der Union überaus erfolgreich ist.

Trotz leichtem Konjunkturrückgang und starken Wintereinflüssen hat sich die Situation im Jahresvergleich erneut erfreulich entwickelt: weniger Arbeitslose, Beschäftigtenzahlen auf Rekordniveau und eine ungebrochen hohe Arbeitskräftenachfrage. Die Arbeitsmarktpolitik der Union trägt Früchte. Diese positive Entwicklung zeigt sich auch an einer besonderen Zielgruppe: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen wie auch der Leistungsbezieher im Bereich des SGB II nimmt im Jahresvergleich ebenfalls weiter ab. Gleichwohl gehört die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Integration der betroffenen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt unvermindert zu unseren herausragenden Aufgaben. Die Teilhabe gerade der Langzeitarbeitslosen am Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt muss deutlich größer werden. CDU/CSU werden sich für dieses Ziel weiter tatkräftig einsetzen.

Besondere Aufmerksamkeit schenken wir auch der Gruppe der älteren Arbeitnehmer. Angesichts des Fachkräftemangels - nicht zuletzt infolge des demografischen Wandels - wird sich die Wirtschaft verstärkt diesen Menschen zuwenden müssen. Auch hier zeigen die Erwerbsszahlen bereits eine positive Entwicklung, die allerdings verstärkt werden muss.

Die Anpassung der Arbeitswelt an die besondere Situation älterer Arbeitnehmer ist eine zentrale Zukunftsaufgabe für die Unternehmen, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten wollen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat bereits Anreize dafür gesetzt. CDU/CSU werden dies auch künftig aktiv begleiten.“

Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Änderung des BGB zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen das Internet, um auf einfache und unkomplizierte Weise Informationen zu erhalten oder um entgeltfreie Leistungen wie das Herunterladen von Freeware in Anspruch zu nehmen. Hierbei werden sie immer wieder Opfer von sogenannten Kosten- bzw. Abofallen.

Diese haben sich trotz umfangreicher Schutzmechanismen des geltenden Rechts zu einem großen Problem für den elektronischen Rechtsverkehr entwickelt. Unseriöse Unternehmen verschleiern durch die unklare oder irreführende Gestaltung ihrer Internetseiten bewusst, dass ihre Leistung etwas kostet. Obwohl ein Vertrag mangels wirksamer Einigung über den Preis vielfach gar nicht zustande kommt, sehen sich Verbraucherinnen und Verbraucher mit vermeintlich bestehenden Forderungen konfrontiert. Nicht selten zahlen sie dann lediglich aufgrund des massiven und einschüchternden Drucks von Rechtsanwälten und Inkassounternehmen. Nunmehr werden Unternehmen ihre Kunden im elektronischen Geschäftsverkehr klar, verständlich und unmittelbar vor Abgabe eines Bestell-Klicks über den Gesamtpreis informieren müssen. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn die Verbraucher mit ihrer Bestellung ausdrücklich bestätigen, dass sie sich zu einer Zahlung verpflichten. Zudem ist der Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher vor dessen Bestellung über die wesentlichen Merkmale der Ware oder Dienstleistung, den Gesamtpreis, etwaige Liefer- oder Versandkosten und bei Dauerschuldverhältnissen über die Laufzeit zu informieren. Letztere Informationspflichten gelten anders als die Schaltflächenpflicht nicht für Finanzdienstleistungsverträge.

Mit dem Gesetz stärken wir den Verbraucherschutz, sorgen für Rechtssicherheit beim stetig wachsenden Online-Handel und antworten damit auf die Herausforderungen der digitalen Welt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2012
01. März 2012

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

www.cdu-landesgruppe-
nrw.de